

Anmeldung

Schiedsrichteranwärterlehrgang 2025

Hiermit melden wir folgendes Vereinsmitglied zum Anwärterlehrgang verbindlich an:

Name, Vorname: Männlich Weiblich

Straße, Nr.:

PLZ, Wohnort:

Geburtsdatum:

Telefon MOBIL:

E-Mail (**zwingend notwendig!**):

Verein:

Der Anwärter / die Anwärterin sind in unserem Verein aktiv tätig Ja Nein

Wenn Ja: aktiver Spieler Trainer Platzwart, Kassierer, usw.

Wenn Spieler/Trainer, welche Mannschaft? _____

Der Anwärter / die Anwärterin war bereits zu einem früheren Zeitpunkt als offizieller
Schiedsrichter tätig:

Ja Nein wenn ja: von _____ bis _____

Der Teilnehmer will aktiver Schiedsrichter werden Ja Nein

Information für das Lehrgangessen: Vegetarier, Allergien, o.ä.? _____

Schiedsrichterordnung (SRO) § 10 Meldung, Ausbildung, Prüfung

Ein Anwärter für das Schiedsrichteramt (für die Zulassung ist die Vollendung des 12. Lebensjahres erforderlich [Richtlinien zur Schiedsrichter-Ausbildung zu § 10 SRO-Prüfung Abs. 5a]) hat sich durch seinen Verein bei dem zuständigen Kreisschiedsrichterausschuss melden zu lassen. Mit der Meldung sind ggf. die nach § 15 SRO zu zahlenden Kosten zu entrichten. Dieser bildet die Anwärter aus und überprüft die erworbenen Regelkenntnisse. Der Kreisschiedsrichterausschuss hat die Anwärter auch einer körperlichen Eignungsprüfung (Leistungsprüfung) zu unterziehen. Minderjährige Bewerber bedürfen des Einverständnisses ihres gesetzlichen Vertreters, welcher damit auch für den ausreichenden gesundheitlichen Zustand Verantwortung trägt.

Teilnahmegebühr nach §15 SRO pro Teilnehmer: 100,00€

Die Teilnahmegebühr ist nach Eingang der Anmeldung durch den meldenden Verein zu überweisen.
Dafür erhält der meldende Verein nach Anmeldeschluss eine Rechnung.

Mit dieser Anmeldung ist auch ein aktuelles Passbild (Name auf der Rückseite) einzureichen!

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt durch Unterschrift.

Datum, Unterschrift, Stempel
Meldender Verein

Datum, Unterschrift
Anwärter / bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter